



EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

18. Juni 2025, 20.00 Uhr

Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Sanierung Langenmooserstrasse – Genehmigung Baukredit von CHF 568'000
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse

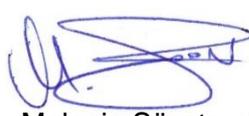
GEMEINDERAT
TRUTTIKON

Gemeindepräsident



Sergio Rami

Gemeindeschreiberin



Melanie Süsstrunk

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 4. Juni 2025 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Truttikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Truttikon, 8467 Truttikon). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2024 Politischen Gemeinde Truttikon**

Antrag des Gemeinderats

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Truttikon.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Truttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
2. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Truttikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Das Wesentliche in Kürze

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 2'444'262.41 Aufwand und CHF 2'747'909.14 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 303'646.73 ab.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von CHF 541'647.83 und Einnahmen von Fr. 0.00. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 541'647.83.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt Ausgaben von CHF 155'521.85 und Einnahmen von Fr. 0.00. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF. 155'521.85.

Die Bilanzsumme beträgt CHF 9'196'889.67.

Die Bilanzsumme beträgt CHF. 8'813'179.54. Der Bilanzüberschuss vergrössert sich von CHF 5'031'233.34 auf neu CHF 5'334'880.07.

Ausführlicher Bericht

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei CHF 2'444'262.41 Aufwand und CHF 2'747'909.14 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 303'646.73 ab. Im Budget 2024 hatte der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 335'600.00 gerechnet.

Grössere Mehr- und Mindereinnahmen resultieren aus folgenden Hauptabweichungen:

grössere Abweichungen resultieren aus den folgenden Hauptaufgabenbereichen:

- Allgemeine Verwaltung: CHF 5'416.41 Minderaufwand
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit: CHF 3'959.42 Mehraufwand
- Bildung: CHF 183.75 Mehraufwand
- Kultur, Sport und Freizeit: CHF 2'090.29 Mehraufwand
- Gesundheit: CHF 126'452.98 Minderaufwand
- Soziale Sicherheit: CHF 41'121.93 Minderaufwand
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung: CHF 36'167.22 Minderaufwand
- Umweltschutz und Raumordnung: CHF 11'568.10 Mehraufwand
- Volkswirtschaft: CHF 23'409.05 Minderaufwand
- Finanzen und Steuern: CHF 424'480.70 Mehrertrag

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 5'031'233.34 auf neu CHF 5'334'880.07.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Pflegekosten in den Heimen sind deutlich tiefer und die ambulanten Pflegekosten sind leicht höher ausgefallen. Da die Spitex Weinland Mitte das Jahr 2024 positiv abgeschlossen hat, erhält Truttikon einen Anteil am Ertragsüberschuss. Das ZPBW in Marthalen schloss defizitär ab. Deshalb musste sich Truttikon am Aufwandüberschuss beteiligen.

2024 wurde viel weniger Beiträge für Ergänzungsleistungen benötigt. Dadurch erhielt die Gemeinde auch weniger Staatsbeiträge für Ergänzungsleistungen. Die wirtschaftliche Hilfe ist gestiegen. Aber es konnte im Sozialbereich ein grosser Betrag "Rückerstattung Dritter" verbucht werden.

Neu ist für den Unterhalt des Friedhofs die Firma Ruff, Wildensbuch zuständig. Der Forst Stammheim übernahm im Mai sämtliche Arbeiten des Forstreviers Truttikon. Es wurde mehr Stammholz verkauft. Die budgetierten Steuereinnahmen Rechnungsjahr wurden übertroffen. Auch nicht absehbare Grundstückgewinnsteuern konnten eingenommen werden. Der Ressourcenausgleich ist leicht tiefer, da die Steuerkraft pro Einwohner etwas gestiegen ist. Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 0.5 % vorgenommen und von den Anfangsbeständen berechnet.

Zu Gunsten der Rechnung Wasserwerk konnte ca. CHF 6'400.00 mehr als budgetiert in die Spezialfinanzierung gebucht werden. Auch die Rechnung des Abwasserwerks fiel um ca. CHF 36'100.00 und die Rechnung der Abfallwirtschaft um ca. CHF 600.00 besser aus.

Vorgesehen waren in der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 815'000.00. Effektiv wurden CHF 541'647.83 investiert. Wegen des Rekurses Sanierung Basadingerstrasse verschieben sich die Sanierungskosten in das Jahr 2025. Der Generelle Entwässerungsplan konnte 2024 nicht fertig erstellt werden. Der neue Entsorgungsplatz wird realisiert, sobald die Standortfrage geklärt ist. Und die Friedhofmauer wird erst erneuert, wenn es zwingend ist. In der Investitionsrechnung Finanzvermögen musste die PV-Anlage Hauptstrasse wegen Terminprobleme auf 2025 verschoben werden.

Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

2. Baukredite von CHF 130'000 für die Heizungserneuerung für die Hauptstrasse 41, 43 und 45 und von CHF 100'000 für die Erstellung einer Solaranlage für die Hauptstrasse 41

Antrag des Gemeinderats

1. Die Sanierung der Langenmooserstrasse inkl. Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Werke) wird genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit inkl. Ingenieurhonorar von rund CHF 568'000 wird zulasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungskonti in der Investitionsrechnung (Wasser und Abwasser) sowie der steuerfinanzierten Investitionsrechnung (Strassen) wie folgt bewilligt:

Baukosten inkl. Ingenieurkosten

	2025	2026
Wasser: 7101.5030.06	CHF 160'000.00	CHF 15'500.00
Abwasser: 7201.5030.04	CHF 7'500.00	CHF 55'000.00
Strasse: 6150.5010.06	CHF 275'000.00	CHF 55'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 442'500.00	CHF 125'500.00

3. Die Abschreibungen werden nach Fertigstellung des gesamten Projektes als jährliche Folgekosten wie folgt bewilligt:

	Abschreibungen 40 Jahre	Abschreibungen 50 Jahre
Wasser: 7101.3300.30	CHF 0.00	CHF 3'510.00
Abwasser: 7201.3300.30	CHF 0.00	CHF 1'250.00
Strasse: 6150.3300.10	CHF 8'250.00	CHF 0.00
Total	CHF 8'250.00	CHF 4'760.00

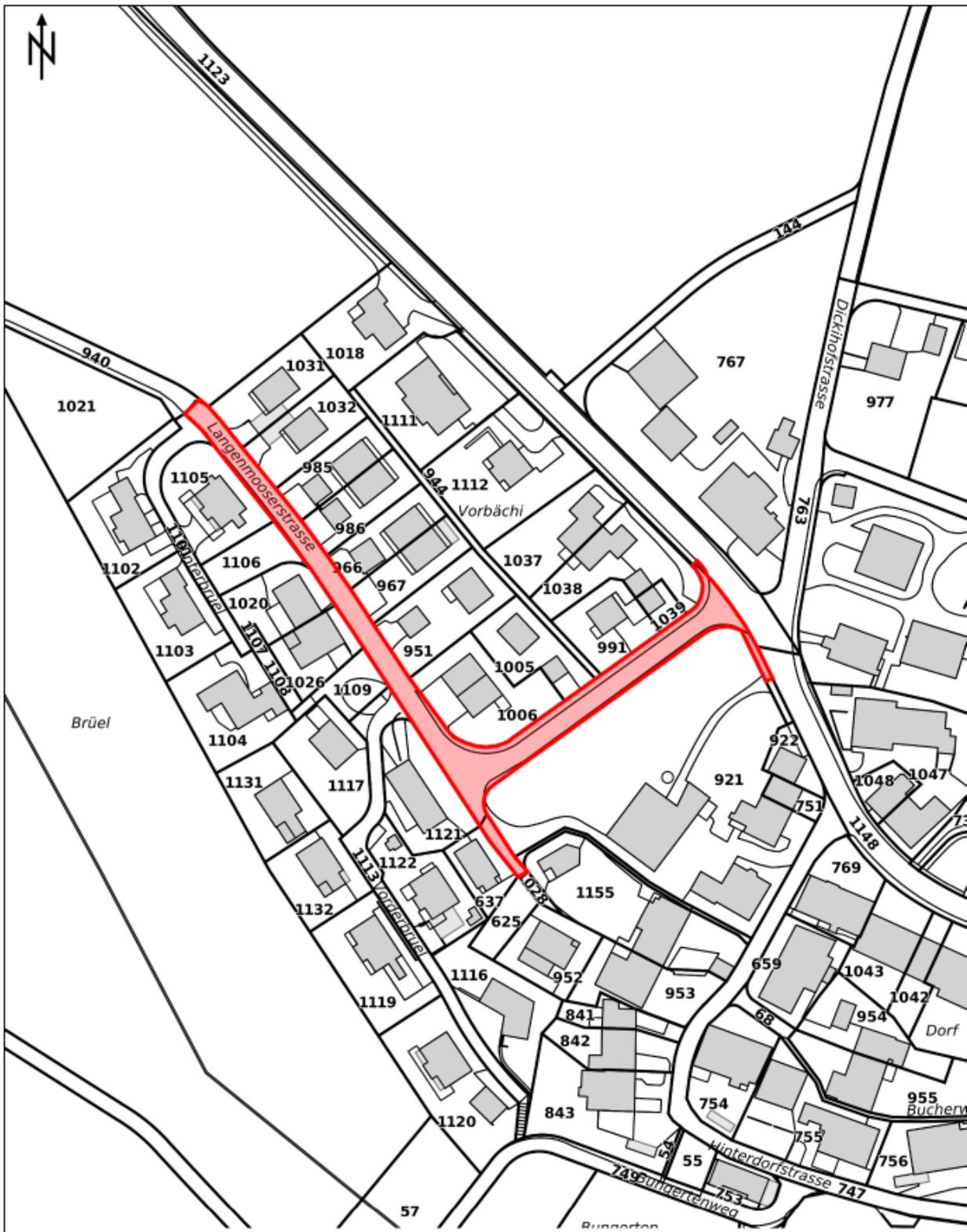
Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt geprüft und sieht die Notwendigkeit die Wasserleitung zu verlegen, die Abwasserleitung instand zu stellen und die Beleuchtung dem heutigen Standard anzupassen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Kredit vorbehältlich der nachfolgenden, zu klärenden zu genehmigen:
 - Aktuell sind keine verkehrsberuhigenden Massnahmen geplant, was nicht dem Status quo entspricht. Diese wurden installiert, als die Langenmooserstrasse 2014 im ausserörtlichen Teil saniert wurde und haben sich bewährt. Wie werden diese wieder im Projekt berücksichtigt? Die anstehende Verkehrsberuhigung an der Hauptstrasse unterstreicht die entsprechende Notwendigkeit.
 - Die Wasserleitungen werden nur teilweise erneuert. Im neueren Teil ist davon auszugehen, dass in ca.15 Jahren dieser Leitungsabschnitt ebenfalls saniert werden muss, wodurch erneut Belagsarbeiten anfallen. Daher stellt sich die Frage, ob bei einer vorausschauenden Betrachtung es nicht wirtschaftlicher ist, gleich den gesamten Strassenabschnitt komplett zu sanieren. Alternativ soll auf die Belagssanierung im neueren Teil verzichtet werden. Welche Einsparungen lassen sich erzielen? Was wären die Mehrkosten, wenn gleich auch die Wasserleitungen ordentlich erneuert werden?

Das Wesentliche in Kürze

- Im Sinne der Werterhaltung soll die Sanierung der Langemooserstrasse erfolgen. Im Zuge dieser Strasseninstandsetzung wird die öffentliche Beleuchtung normgerecht und den heutigen Standards entsprechend angepasst. Die Wasserleitung soll teilweise ersetzt und im Sanierungsperimeter gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) neu mit Rohren DN 125-150mm erstellt werden.
- Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 27. Januar 2025 dem Ingenieurbüro F+H Partner AG, Rickenbach Sulz, den Auftrag zur Projektausarbeitung gegeben und einen Projektierungskredit über CHF 20'300.00 bewilligt.
- Mit den Ausführungen der Bauarbeiten soll im Spätsommer/Herbst 2025 gestartet werden.

Übersicht Bauprojekt



 Projektperimeter Strassensanierung Langenmooserstrasse

Strassenbau

Der Strassenbelag in der Langenmooserstrasse befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand. Entlang des gesamten Abschnittes lassen sich Schäden am Strassenbelag erkennen, die von diversen Werkleitungsrinnen entstanden sein dürften. Diverse Risse und netzartige Rissbilder weisen generell auf ungenügende Belagsstärken oder Schwächen in den Fundationskörpern hin. Die Strassenabschlüsse sind verwittert und ebenfalls in einem ungenügenden Zustand (Porphyr). Diese werden komplett ersetzt.

Die Länge des Projektperimeters beträgt ca. 240.0 m. Die Sanierung der Strasse erfolgt auf Breiten von 5.00 m bis 6.20 m. Der Fahrbahnrand der Langenmooserstrasse entspricht dem Bestand.

Die Linienführung orientiert sich mehrheitlich an der bestehenden Situation. In Lage und Höhe werden allenfalls bestehende Unstetigkeiten ausgeglichen. Die Höhenverhältnisse (Längsgefälle) werden auf Grund der Randbedingungen (Vorplätze, Zufahrten usw.) übernommen. Die bestehenden Quergefälle bleiben generell ebenso bestehen und werden nur örtlich optimiert. In Rücksprache mit der Gemeinde sind keine verkehrsberuhigenden Massnahmen (vertikaler Versatz) geplant.

Der Gehweg, welcher von der Hauptstrasse in die Langenmooserstrasse verläuft wird bis zum Ende des Vorplatzes der Liegenschaft Langenmooserstrasse 16 verlängert. Aktuell endet der Gehweg ca. 3.75 m vor dem Ende des Vorplatzes. Der Gehweg wird in diesem Bereich, wie der aktuelle Gehweg, verschmälert. Die Gehwegbreite beträgt am Ende des Vorplatzes ca. 0.75 m.

Die Abläufe und Schlammsammler der Strassenentwässerung mehrheitlich ersetzt. Die Einlaufroste werden grundsätzlich durch neue, hochziehbare Schachtabdeckungen ersetzt. Das Strassenwasser wird via Schlamm-sammler in die Mischabwasser- resp. Regenabwasserleitung abgeleitet. Vorplätze sind generell auf dem privaten Grundstück zu entwässern.

Die vorhandenen Randabschlüsse werden, wo nötig, ersetzt. Die Neuerstellung der Fahrbahnabschlüsse erfolgt aus Schalensteinen Typ 12 (Granit). Bei wasserführenden Rändern werden, ab einem Längsgefälle $< 1\%$, 2-reihige Abschlüsse (Bord- und Wasserstein) versetzt.

Wasserleitungsbau

Hauptleitung

Die bestehende Wasserleitung wurde mit Eternitrohren mit Nennweite 125 mm und 150 mm im Jahr 1957 und Gussrohren mit Nennweiten 125 mm und 150 mm im Jahr 1992 erstellt. Die Eternitleitung verläuft stellenweise durch Privatland. Das Projekt sieht vor, die bestehenden Eternitleitungen zu ersetzen und die Leitung neu in der Strasse zu erstellen. Bei der Hauptstrasse wird die neue Wasserleitung an die bestehende Polyethylenleitung d 180/147.2mm angeschlossen. Die projektierte Wasserleitung verläuft im Gehweg in die Langenmooserstrasse und dort parallel zum südöstlichen resp. südwestlichen Strassenrand bis zum Anschluss an die bestehende Gussleitung DN 125 mm resp. Polyethylenleitung d 180/147.2 mm. Für die neue Wasserleitung wird Polyethylenrohre PE 100 PN 16 (S-5) d 160/130.8 mm und d 180/147.2 mm ohne Schutzmantel verwendet.

Überflurhydranten

Für die Brandbekämpfung wird der Hydrant Nr. 37 durch ein neues Modell ersetzt, welches den heutigen Anforderungen der GVZ entspricht und an die neue Verteilleitung angeschlossen. Verlangt werden Hydranten mit zwei Abgängen Storz 75mm. Auf den Hydranten Nr. 17 wird in Absprache mit der Gemeinde und dem Feuerwehrkommandanten verzichtet. Gemäss der Richtlinie «Für die Aus-führung der Löschwasserversorgung im Kanton Zürich» der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) vom Februar 2020 «sind die Hydranten so zu setzen, dass jedes Gebäude im Wohngebiet mit einer Zubringerleitung von max. 100 m Schlauchlänge erreicht werden kann». Diese Anforderung wird auch mit dem Verzicht auf den Hydranten Nr. 17 erfüllt. Der Hydrant steht unter dem Druck der Reservoiranlage Grüt (Wsp. 497.12 m.ü.M). Der statische Ruhedruck liegt ca. bei 3.0 bar (ca. 30.0 m).

Hauszuleitungen

Aktuell sind 4 Zuleitungen zu 4 Liegenschaften an den zu erneuernden Leitungsabschnitt angeschlossen. Alle Hausanschlussleitungen werden mit einer neuen Abstellarmatur an die neue Verteilung angeschlossen. Die aus Gussrohren bestehenden Hauszuleitungen werden im Strassenbereich oder bis zum möglichen Anschluss-punkt an die bestehende Hauszuleitung zu Lasten des Leitungsersatzes durch PE-Rohre ersetzt. Im Zuge der Detailprojektierung werden die Liegenschaftsbesitzer angefragt, ob sie die Leitungsabschnitte im privaten Grundstück, beziehungsweise das Leitungsstück ab dem Anschluss an die bestehende Hauszuleitung mitsanieren möchten. Im Falle einer Zusage sind die Realisierungskosten vom Grundeigentümer zu tragen. Die Hauszuleitungen werden mit Polyethylenrohren PE 100 PN 16 (S-5) d 50/40.8 mm ausgeführt.

Leitungsgraben

Die Gräben für die neuen Wasserleitungen und für die Hauszuleitungen im Strassenbereich werden 1.50m tief und 0.80-1.00m breit ausgehoben. Auf die Grabensohle wird 10cm Leitungskies eingebracht und ausplaniert. Anschliessend werden die Leitungsrohre auf das Kiesplanum verlegt. Zum Schutz vor mechanischen Beschädigungen werden die Rohre mit Leitungskies umhüllt. Die Grabenauffüllungen erfolgen mit geeignetem, verdichtbarem Aushubmaterial und / oder mit zugeführtem Ungebundenen Gemisch 0/45 (rezykliert). Ein Teil des Aushubmaterials wird abgeführt.

Abwasser

Die bestehende Mischwasserkanalisation im Projektperimeter wurde im Jahr 1984 und 1992 mit Nennweiten zwischen 250 mm bis 300 mm erstellt. Es handelt sich dabei um Schleuderbetonrohre.

Gemäss den neuesten Kanal-TV-Aufnahmen weisen die Kanalisationsleitungen an einzelnen Stellen raue Rohrwandungen, Inkrustationen, andersartige Ablagerungen, Risse und nicht vollständig eingebundene Anschlüsse auf. Gemäss den Ergebnissen des Bewässerungskonzeptes der Ingesa AG liegt die Auslastung der Kanalisations-leitungen zwischen 13-81 %. Es sind somit keine Massnahmen aufgrund der Leitungsdimension notwendig.

Weil die bestehenden Leitungen mit Schleuderbetonrohren erstellt wurden, müssten Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt werden. Zusammen mit der Gemeinde wurde entschieden, dass auf die Dichtigkeitsprüfungen verzichtet wird. Aufgrund der sichtbaren Mängel bei den Kanal-TV Aufnahmen ist davon auszugehen, dass die Kanalisationsstränge die Dichtigkeitsprüfungen nicht bestehen würden. Aus diesem Grund erfolgt eine grabenlose Instandsetzung der Kanalisationsstränge im Inliner-Verfahren. Mit dem Inliner-Verfahren werden die festgestellten Mängel behoben.

Im Bereich der Einmündung der Langenmooserstrasse in die Hauptstrasse wurde eine potentielle Fremdwasserquelle überprüft. Bei der Überprüfung wurde in den Strassensammlern 412 und 462 kein Fremdwasser festgestellt. Es sind somit aus Sicht Fremdwasser keine Massnahmen im Einmündungsbereich notwendig.

Mit der Strassensanierung werden die Schachtarmaturen zu Lasten des Werkeigentümers (Abwasserentsorgung) ersetzt.

Kanalisation

Die bestehende Mischwasserkanalisation im Projektperimeter besteht aus Nennweiten zwischen 250mm bis 400mm. Ein Abschnitt der Mischwasserkanalisation wurde im Jahr 1969 erstellt. Das Alter der restlichen Leitungen ist nicht bekannt. Es handelt sich dabei um Schleuderbetonrohre. Gemäss den neuesten Kanal-TV-Aufnahmen weisen die Kanalisationsleitungen an einzelnen Stellen raue Rohrwandungen, Inkrustationen, lose Ablagerungen, Abplatzungen, Scherbenbildungen und nicht vollständig eingebundene Anschlüsse auf.

Weil die bestehenden Leitungen mit Schleuderbetonrohren erstellt wurden, müssten Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt werden. Zusammen mit der Gemeinde wurde entschieden, dass auf die Dichtigkeitsprüfungen verzichtet wird. Aufgrund der sichtbaren Mängel bei den Kanal-TV Aufnahmen ist davon auszugehen, dass die Kanalisationsstränge die Dichtigkeitsprüfungen nicht bestehen würden. Aus diesem Grund erfolgt eine graben-lose Instandsetzung der Kanalisationsstränge im Inliner-Verfahren. Mit dem Inliner-Verfahren werden die festgestellten Mängel behoben.

Aktuell befindet sich das Entwässerungskonzept bei der Ingesa AG in Arbeit. Sollte bei den Ergebnissen des Entwässerungskonzepts festgestellt werden, dass die Dimension der bestehenden Leitungen zu klein ist, müsste allenfalls ein Ersatz dieser Kanalisationsabschnitte erfolgen. Generell wird davon ausgegangen, dass die Dimension der bestehenden Leitungen genügend ist. Aus diesem Grund wurden in den Kostenvoranschlag die Inlinersanierungen und kein Ersatz der Leitungen eingerechnet.

Private Anschlussleitungen und Regenabwasserleitung

Von den privaten Anschlussleitungen und der Regenabwasserleitung im Projektperimeter sind keine Zustandsuntersuchungen und deren Auswertungen vorhanden. Allfällige bauliche Reparaturen sollen in Absprache mit den Grundeigentümern mit der Strassensanierung koordiniert umgesetzt werden.

Werke

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird den heutigen Standards entsprechend neu erstellt resp. angepasst. Es sollen vier neue Kandelaber erstellt werden (Entwurf Beleuchtungsprojekt EKZ vom 05.12.2024). Teils werden an den bestehenden Kandelabern nur Mast- bzw. Leuchtenwechsel durchgeführt.

EKZ / Swisscom / Sunrise

Die Nachfrage bei den Werken hat ergeben, dass bestehende Leitungen im Projektperimeter der EKZ, Swisscom und GAO vorhanden sind. Die EKZ führen eine Netzerneuerung resp. einen Netzausbau durch. Diese Arbeiten erfolgen koordiniert mit dem Ausbau und der Erneuerung der Strassenbeleuchtung. Die Swisscom und GAO haben keinen Ausbaubedarf. Bestehende Schächte werden zu Lasten des Werkeigentümers angepasst.

Terminplan

Für die Strassensanierung sind folgende Termine vorgesehen:

- Baubeginn: August 2025
- Bauzeit-Abschätzung: ca. 4 Monate ab Beginn
- Inlinersanierung: Frühling 2026
- Bauende (Einbau Deckbelag): Frühling / Sommer 2026
- Abschluss (Bauabrechnung und PaW) Ende 2026

Verkehrsführung

Bauphase 1 bis 3:

Die Grab- und Rohrlegearbeiten und der Strassenbau erfolgen etappiert. Die Strasse wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zu- und Wegfahrten erfolgen entweder von der Hauptstrasse oder westlich von der Langenmooserstrasse. Die Zufahrten für die Anwohner im Bauabschnitt können grösstenteils mit Überbrückungen (Stahlplatten) gewährleistet werden. Insbesondere während den Arbeitszeiten muss aber mit grösseren Behinderungen gerechnet werden. Bei Bedarf müssen die Zu- und Wegfahrten im jeweiligen Baubereich temporär gesperrt werden und die Fahrzeuge müssen ausserhalb des Baubereichs abgestellt werden.

Bauphase 4:

Die Planie- und Belagsarbeiten erfolgen aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Qualität unter einer Vollsperrung. Die Strasse ist während diesem kurzen Zeitabschnitt für sämtlichen Verkehr gesperrt. Die Anwohner müssen die Fahrzeuge ausserhalb des Baubereichs abstellen.

Bauphase 5:

Die Fertigstellungsarbeiten erfolgen unter Verkehr.

Projektkosten

Strasse

Strasse		
Zu Lasten Gemeinde Truttikon (Tiefbau)		
I.	Bauarbeiten	227'500.--
	- Strassenbau	220'000.--
	- Regie, Prüfungen, Baustelleneinrichtung	21'000.--
	- Abbrucharbeiten, Demontagen	9'000.--
	- Erdbau, Foundationen	20'000.--
	- Pflästerungen, Abschlüsse	50'000.--
	- Belagsarbeiten	93'000.--
	- Strassenentwässerung	27'000.--
	- Grabarbeiten öffentliche Beleuchtung	7'500.--
II.	Nebendarbeiten	25'000.--
	- Zustandserfassung Strassenoberbau (Labor)	4'000.--
	- Bauvermessung (Grenzabsteckung)	2'000.--
	- Gärtnerarbeiten	3'000.--
	- Markierungsarbeiten	500.--
	- Qualitätsprüfungen (Labor)	1'500.--
	- Montagearbeiten für öffentliche Beleuchtung (Angabe EKZ)	14'000.--
III.	Technische Arbeiten	37'500.--
	- Ingenieurhonorar Projektierung inkl. Nebenkosten	12'500.--
	- Ingenieurhonorar Realisierung inkl. Nebenkosten	18'500.--
	- Nachführung Amtliche Vermessung	6'500.--
IV.	Unvorhergesehenes	15'000.--
	Total Strasse	305'000.--
	MwSt. 8.1% gerundet	25'000.--
	Total Strasse inkl. MwSt.	330'000.--

Wasserleitung

Wasser		
Zu Lasten Gemeinde Truttikon (Wasserversorgung)		
I.	Bauarbeiten	135'000.--
	- Grabarbeiten	85'000.--
	- Baustelleneinrichtung, Abbrüche, Bauarbeiten für Werkleitungen	70'000.--
	- Erdbau, Foundationen, Planie, Abschlüsse und Belagsarbeiten	15'000.--
	- Rohrlegearbeiten	50'000.--
	- Allgemeine Arbeiten, Gussleitungen	7'000.--
	- PE-Leitungen, Formstücke und Armaturen	43'000.--
II.	Nebenarbeiten	5'000.--
	- Nachführung GIS	2'000.--
	- Gärtnerarbeiten	2'000.--
	- Qualitätsprüfungen (Labor)	1'000.--
III.	Technische Arbeiten	15'500.--
	- Ingenieurhonorar Projektierung inkl. Nebenkosten	6'500.--
	- Ingenieurhonorar Realisierung inkl. Nebenkosten	9'000.--
IV.	Unvorhergesehenes	7'000.--
	Total Wasser	162'500.--
	MwSt. 8.1% gerundet	13'000.--
	Total Wasser inkl. MwSt.	175'500.--

Kanalisation

Abwasser (Mischabwasserleitung)		
Zu Lasten Gemeinde Truttikon (Abwasserentsorgung)		
I.	Bauarbeiten	47'500.--
	- Ersatz Schachtabdeckungen Kontrollschächte	7'500.--
	- Inlinersanierung	40'000.--
II.	Nebenarbeiten	1'000.--
	- Nachführung GIS	1'000.--
III.	Technische Arbeiten	5'500.--
	- Ingenieurhonorar Realisierung inkl. Nebenkosten	5'500.--
IV.	Unvorhergesehenes	4'000.--
	Total Abwasser	58'000.--
	MwSt. 8.1% gerundet	4'500.--
	Total Abwasser inkl. MwSt.	62'500.--

Zusammenstellung Baukosten inkl. Ingenieurkosten (gerundet)

Die Kosten für die Sanierung der Langenmooserstrasse werden über zwei Jahre wie folgt aufgeteilt:

Baukosten inkl. Ingenieurkosten

	2025		2026	
Wasser: 7101.5030.06	CHF	160'000.00	CHF	15'500.00
Abwasser: 7201.5030.04	CHF	7'500.00	CHF	55'000.00
Strasse: 6150.5010.06	CHF	275'000.00	CHF	55'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	442'500.00	CHF	125'500.00

	Baukosten inkl. Ingenieurkosten	
Total Wasserleitung	CHF	175'500.00
Total Kanalisation	CHF	62'500.00
Total Strasse	CHF	330'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	568'000.00

Im Budget 2025 ist für die Sanierung der Wasserleitung in der Investitionsrechnung (Konto Nr. 7101.5030.06) bereits CHF 157'000.00 enthalten sowie für die Abwasserleitung in der Investitionsrechnung (Konto Nr. 7201.5030.04) CHF 7'500. Für die Strassensanierung sind ebenfalls in der Investitionsrechnung 2025 (Konto Nr. 6150.5010.06) Kosten in der Höhe von CHF 308'000.00 budgetiert. Die Aufwendungen, welche im darauffolgenden Jahr anfallen werden, werden entsprechend für das Jahr 2026 berücksichtigt und budgetiert werden.

Folgekosten

Die Abschreibungen werden nach Fertigstellung des gesamten Projektes als jährliche Folgekosten wie folgt ausgewiesen:

	Abschreibungen 40 Jahre		Abschreibungen 50 Jahre	
Wasser: 7101.3300.30	CHF	0.00	CHF	3'510.00
Abwasser: 7201.3300.30	CHF	0.00	CHF	1'250.00
Strasse: 6150.3300.10	CHF	8'250.00	CHF	0.00
Total	CHF	8'250.00	CHF	4'760.00

Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt mit dem vorliegenden Projekt die Sanierung der Langenmooserstrasse die Gesamtanierung des Leitungsnetzes der Gemeinde Truttikon abschliessen und damit die Auflagen des GWP (Generelles Wasserversorgung Projekt) erfüllen zu können.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.